

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 106.11

TOP 6

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Hier: Antrag der Friedrich Schumann GmbH auf Errichtung und Betrieb einer Flüssigbodenanlage

Für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Flüssigbodenanlage mit überdachtem Lagerplatz“ wurde von der Friedrich Schumann GmbH beim Landratsamt Schwäbisch Hall ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen eingereicht. Gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird die Stadt Vellberg als in Ihrem Aufgabenbereich betroffene Behörde am Genehmigungsverfahren beteiligt.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 36 Abs. 1 BauGB des Einvernehmens der Gemeinde.

Bei der Anlage für Flüssigboden handelt es sich um eine Verladestation für den Verfüllbaustoff „Fließfix“ (Flüssigboden) und einer überdachten Lagerfläche für die benötigten Zuschlagsstoffe. Über die beiden Aufgabetrichter wird die Verladestation mit dem Grundmaterial beschickt. Je nach Rezeptur wird dann über die beiden Bindemittelsilos das „Compund“ (Gemisch aus Zement und Tonmineralien) eingewogen und eingeführt. Unter Zugabe von Wasser werden dann die Zuschlagsstoffe über das Transportband in einen Fahrnischer verladen. Die Vermischung der einzelnen Komponenten findet im Fahrnischer statt. Alle weiteren Schritte, wie Wiegen und Lieferscheinerstellung, wird über die bisherige Infrastruktur abgebildet.

Da die Anlage lediglich zum Dosieren der Zuschlagsstoffe und zum Beladen von Fahrnischern benötigt wird, sind keine Emissionen zu erwarten, die über den bisherigen Steinbruchbetrieb hinausgehen. Die Anlage wurde auf dem bestehenden Betriebsgelände bereits erstellt, es handelt sich daher um eine angestrebte nachträgliche Genehmigung. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:
Lageplan
Anlagenaufbau

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssigbodenanlage mit überdachtem Lagerplatz in Vellberg wird erteilt.